



STS Stadtteilschule
Arheilgen

Lernen verbindet!

**Wegweiser durch das
Prüfungsjahr
2018/2019**

**Realschulzweig/
Gymnasialzweig**

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10,

am Ende dieses Schuljahres möchtet ihr die Stadtteilschule Arheilgen mit Zeugnissen verlassen, die so erfolgreich sind, dass sie das optimale Startkapital für eure Zukunft sind. Um dieses Ziel zu erreichen, müsst ihr u.a. eine Präsentationsprüfung bestehen.

Dieser Wegweiser soll euch und eure Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Weg durch euer Abschlussjahr unterstützen. Er enthält ausführliche Informationen zu den einzelnen Teilen der Abschlussprüfungen (Realschule), einen Terminplan sowie zusätzliche Hinweise für die Prüfungsvorbereitung. Die Gymnasialschüler werden ebenfalls an der Präsentationsprüfung teilnehmen.

Für dieses wichtige und ereignisreiche Schuljahr wünschen wir euch viel Erfolg.

Bei Rückfragen zur Hausarbeit oder der Präsentationsprüfung sendet bitte eine Mail an:

kindinger@sts-arheilgen.de

Deine Schulleitung der Stadtteilschule Arheilgen

Inhaltsverzeichnis

1	Die Hausarbeit	2
1.1	Themen-, Prüfer- und Fachauswahl	2
1.2	Abgabe des Formulars	3
1.3	Genehmigung des Prüfungsthemas	3
1.4	Ablehnung des Prüfungsthemas	3
1.5	Hinweise zum Erstellen der Hausarbeit.....	3
1.5.1	Inhaltliche Schwerpunkte	3
1.5.2	Sprachliche Schwerpunkte.....	4
1.5.3	Formale Schwerpunkte	4
1.6	Abgabe der Hausarbeit	4
1.7	Benotung der Hausarbeit	4
2	Die Präsentationsprüfung	5
2.1	Termine der Präsentationsprüfung	5
2.2	Vorbereitung der Präsentationsprüfung.....	5
2.3	Inhaltliche Gestaltung der Präsentationsprüfung.....	5
2.4	Teilnahme von Gästen bei der Präsentationsprüfung	6
2.5	Die Bewertung der Präsentationsprüfung.....	6
3	Zentrale Abschlussprüfungen	7
3.1	Schriftliche Prüfungen	7
3.2	Termine	7
4	Abschlusszeugnis (Bildungsgang Realschule)	8
4.1	Berechnung der Abschlussnote im Bildungsgang Realschule	8
4.2	Erteilung des Realschulabschlusses	8
5	Anhang	9

1 Die Hausarbeit

Bei der Präsentationsprüfung ist die Präsentation einer Hausarbeit vorgeschrieben.

1.1 Themen-, Prüfer- und Fachauswahl

Du entscheidest, in welchem Fach und zu welchem Thema du eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit zeigen möchtest. Bei der Entscheidungsfindung stehen dir deine Klassen- und Fachlehrer natürlich beratend zu Seite. Wichtig ist es, mit einem Lehrer verbindlich zu vereinbaren, dass er dich in einem NEBENFACH prüft.

Um sich gut für ein Thema entscheiden zu können, muss man zunächst gründlich recherchieren. Wikipedia ist keine wissenschaftliche anerkannte Seite und deshalb als alleinige Quelle nicht ausreichend. Ihr könnt diese Seite aber für eine Erstinformation, um einen Überblick zu gewinnen, nutzen.

Die eigentliche Recherche findet danach statt:

Informationen gewinnst du durch

Lesen	→	Bücher, Sachbücher, Fachbücher, Lexika, Internet, ...
Sehen	→	Digitales Material, DVDs, Filme, Internetclips, Videos, TV, ...
Hören	→	Nachrichten, Interviews, Radio, CDs, Kassetten, ...
Fragen	→	Experten, Lehrkräfte, ...

Wichtig ist es, dass ihr euer Prüfungsthema genau formuliert und dass es eine Frage- oder Problemstellung enthält.

Beispiele für ein Thema mit Frage- oder Problemstellung:

Chemie: Periodensystem der Elemente – Helfer beim Aufstellen chemischer Gleichungen?

Religion: Sterbehilfe – ein Dilemma zwischen Selbstbestimmungsrecht und Tötungsversuchen?

Sport: Die Zukunft des Bundesligisten SV Darmstadt 1898 – eine sportliche Chance im Profifußballgeschäft in Zeiten wachsender Einflussnahme wirtschaftlicher Faktoren auf den Fußballsport?

Euer ausgewähltes Thema, mit der Note der Präsentationsprüfung, wird dann auf einem Zeugnisbeiblatt im Halbjahr dokumentiert und euch ausgehändigt.

1.2 Abgabe des Formulars

Bis Dienstag, den 04.09.2018, grenzt ihr euer Thema sowie eure Themenschwerpunkte ein, formuliert die genaue Frage- bzw. Problemstellung und gebt das von euch, euren Eltern (Erziehungsberechtigten) und eurer Prüferin/eurem Prüfer unterschriebene Formular (im Anhang Formular: Antrag auf Genehmigung des Prüfungsthemas) direkt bei Herrn Kindinger ab. Selbstverständlich fertigt ihr eine Kopie für eure Unterlagen vorher an.

1.3 Genehmigung des Prüfungsthemas

Die Genehmigung des Themas durch die Fachleitung sowie die Schulleitung erfolgt bis zum 21.09.2018.

1.4 Ablehnung des Prüfungsthemas

Wird das Thema abgelehnt, so muss eine Überarbeitung und Nachgenehmigung bis spätestens 28.09.2018 erfolgen.

1.5 Hinweise zum Erstellen der Hausarbeit

Zunächst muss eine Hausarbeit erstellt werden.

Folgende Punkte müssen bei der Umsetzung des Themas berücksichtigt werden:

1.5.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Das Thema hat eine präzise Fragestellung mit einem Problemschwerpunkt.

- Gestalte die Hausarbeit klar gegliedert. Schreibe eine Einführung zum Thema, erarbeite im Hauptteil eine ausführliche Antwort auf deine Fragestellung und fasse im letzten Teil die Ergebnisse zusammen bzw. formuliere Schlussfolgerungen aus den gefundenen Antworten.
- Wähle die Informationen deiner Recherche nach ihrer Bedeutung für das Thema aus und stelle sie in einer sinnvolle Reihenfolge dar, z.B. chronologisch: gestern – heute – morgen oder: vom Problem zum Lösungsvorschlag, vom Bekannten zum Unbekannten.
- Setze Zitate und Materialien gut dosiert und inhaltlich passend ein.

1.5.2 Sprachliche Schwerpunkte

- Drücke dich klar und verständlich aus.
- Benutze und beherrsche Fachbegriffe.
- Setze Materialien und benutzte Texte sicher ein, zitiere korrekt (Anhang: Zitieren).
- Verweise auf alle verwendeten Quellen (Anhang: Quellen).
- Achte auf sprachliche Korrektheit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung).

1.5.3 Formale Schwerpunkte

- Achte auf Vollständigkeit der Arbeit.
- Alle im Inhaltsverzeichnis erwähnten Teile der Arbeit müssen sich auch in der Hausarbeit befinden. Der Umfang der Arbeit ohne Dokumentationen beträgt 5 - 6 Seiten.
- Achte auf den Einsatz von visuellen Materialien wie z.B. Tabellen, Bilder, Grafiken.
- Gestalte die Arbeit mit übersichtlichem Deckblatt und weißem DIN A4-Papier.
- Die Hausarbeit wird in einer ordentlichen Mappe eingereicht.
- Benutze die Schrift Arial 12 mit dem Zeilenabstand 1,5 und Blocksatz.
- Füge Seitenränder von 2,5 cm (links und rechts) ein.
- Füge ein korrektes Literaturverzeichnis (Anhang: Quellen) bei.

1.6 Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit muss fristgerecht bis zum 17.10.2018 13:00 Uhr im Sekretariat oder bei Herrn Kindinger abgegeben werden.

1.7 Benotung der Hausarbeit

Ist die Hausarbeit eine bloße Kopie aus dem Internet oder werden ganze Teile nur abgeschrieben und nicht kenntlich gemacht, so wird die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Wird die Terminsetzung der Stadtteilschule Arheilgen nicht eingehalten, wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die Hausarbeit dient der Vorbereitung der Präsentation. Sie muss in jedem Fall erstellt werden, geht aber nicht in die Bewertung dieses Prüfungsteils ein.

2 Die Präsentationsprüfung

Auf Grundlage der abgegebenen Hausarbeit wird die Präsentation erstellt.

2.1 Termine der Präsentationsprüfung

In der Zeit vom 05.11. – 09.11.2018 finden die Präsentationsprüfungen statt. Die einzelnen Termine werden per Aushang bekannt gegeben. Nur in dringenden Notfällen kann ein Termin geändert werden. Solltest du am Tag der Prüfung erkrankt sein, so muss ein ärztliches Attest für den gesamten Tag vorgelegt werden. Die Schule ist bis spätestens 08:00 Uhr vom Fernbleiben zu unterrichten.

2.2 Vorbereitung der Präsentationsprüfung

Bereits während der erfolgreichen Erstellung der Hausarbeit musst du dich auf die Präsentationsprüfung vorbereiten. Dazu gehören:

- **die Auswahl geeigneter Materialien/Medien:**
 - Plakate, Experimente, Filme/Videos, Fotos/Dias, CDs/Kassetten, Powerpoint, Objekte, Produkte, ...
- **die Organisation der Präsentation:**
 - ein Zeitplan (die Prüfungsdauer beträgt ca. 10 bis 12 Minuten)
 - eine gut durchdachte Gliederung
 - die Material- und Medienzunordnung zu den verschiedenen Phasen der Präsentation
- **die Übungsphase der Präsentation:**
 - frei, laut und deutlich sprechen üben, Blickkontakt, Mimik und Gestik, Körperhaltung, Medieneinsatz
 - Bewertung der Probe durch Freunde und Bekannte
 - Verbesserungsvorschläge einarbeiten
 - die Funktionsprüfung der Technik vor Ort (vor allem bei Experimenten)

2.3 Inhaltliche Gestaltung der Präsentationsprüfung

Zu einer gelungenen Präsentation gehören folgende Punkte:

- **Die Begrüßung und Begründung der Themenwahl**

Ein freundliches Wort zu Beginn oder ein Zitat, eine kleine Geschichte, ein Bild schafft eine entspannte Atmosphäre. Erkläre, warum du das Thema gewählt hast.

- **Die Benennung von Thema/Inhalt/Produkt**

Stelle das genaue Thema der Präsentation vor. Erläutere den Problemschwerpunkt der Präsentation auf einer Pinnwand, einem Flipchart, einem Plakat, der Tafel oder mit elektronischen Medien.

- **Die Darbietung von Aussagen, Argumenten, Inhalten**

Je nach Ziel und innerer Logik des Themas kannst du folgende Vortragsformen nutzen:

- zeitliche Reihenfolge (früher, heute, morgen)
- Argumentative Steigerung (vom Schwächsten zum Wichtigsten)
- Vergleich (Stärken und Schwächen) Pro und Contra (+/-, →Lösung)

- **Abschluss**

Zur Abrundung einer gelungenen Präsentation stellst du die zentrale Aussage und die wesentlichsten Argumente noch einmal knapp und treffend zusammen. Eine Rückkopplung zur Frage- oder Problemstellung muss erfolgen. In jedem Fall sollte die Präsentation mit einem Schlusswort enden, bevor sich die Fragerunde der Prüfungskommission anschließt.

- **Die Visualisierungen**

Nur die wichtigsten Teile der Präsentation werden grafisch oder optisch dargestellt. Alle Visualisierungen sollen kurz, knapp, treffend, stichwortartig, deutlich lesbar und klar verständlich sein.

2.4 Teilnahme von Gästen bei der Präsentationsprüfung

Bei einer Präsentationsprüfung sind maximal zwei Gäste aus Jahrgang 9 der Schule zugelassen, wenn dies der Prüfling und die Prüfungskommission genehmigen. Der Prüfling muss vorher schriftlich sein Einverständnis erklären und bringt das Antragsformular mit in die Prüfung (im Anhang Formular: Teilnahme von Gästen bei der Präsentationsprüfung).

2.5 Die Bewertung der Präsentationsprüfung

Die Bewertung der Präsentationsprüfung findet anhand eines einheitlichen Bewertungsbogens durch die Prüfungskommission (Vorsitzender, Prüfer, Protokollant) statt. Bewertet werden zu 50% die Fachkompetenz und zu je 25% die Methodenkompetenz und die Persönliche Kompetenz (Anhang: Bewertungsbogen zur Festlegung der Prüfungsnote).

3 Zentrale Abschlussprüfungen

3.1 Schriftliche Prüfungen

Die zentralen Abschlussarbeiten werden im zweiten Schulhalbjahr an allen hessischen Schulen zur gleichen Zeit geschrieben. Grundlage sind die Bildungsstandards und die hessischen Fachlehrpläne im Bildungsgang Realschule mit ihren Abschlussprofilen. Ausführliche Informationen hierzu findest du unter:

- <http://www.realschule.bildung.hessen.de>
- in speziellen Arbeitsheften zur Prüfungsvorbereitung von verschiedenen Schulverlagen

Die Prüfungen sind für alle Realschüler verpflichtend. Nähere Informationen erhaltet ihr von euren Klassenlehrern/innen im 2.Halbjahr oder jederzeit auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums.

Für alle Gymnasialschüler gilt folgende Regelung: Die jeweilige Fachschaft entscheidet, ob ihr die zentrale Abschlussprüfung als Klassenarbeit schreibt. Eure Fachlehrer teilen euch dies fristgerecht mit.

3.2 Termine

Termine Hauptprüfung	Fächer
13.05.2019	Deutsch
15.05.2019	Englisch
17.05.2019	Mathematik

Termine Nachprüfung	Fächer
03.06.2019	Deutsch
04.06.2019	Englisch
05.06.2019	Mathematik

4 Abschlusszeugnis (Bildungsgang Realschule)

4.1 Berechnung der Abschlussnote im Bildungsgang Realschule

Das Realschulabschlusszeugnis stellt die Leistungen im Verlauf des Schuljahres und die Prüfungsleistungen dar.

Die Noten für das Abschlusszeugnis berechnen sich folgendermaßen:

a) kein Prüfungsfach:	Zeugnisnote des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 10
b) Prüfungsfächer: (Deutsch, Englisch, Mathematik Fach der Präsentationsprüfung):	Berechnung der Endnoten aus der doppelt gewichteten Note des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 und der einfach gewichteten Prüfungsleistung (Beispiel): Halbjahresnote: 3, Prüfungsnote: 4 → $(2 \cdot 3 + 4) \div 3 = 3,3$ → Zeugnisnote 3

Der Notendurchschnitt für den Realschulabschluss (Gesamtleistung) berechnet sich folgendermaßen:

a) kein Prüfungsfach:	Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 werden einfach gewichtet.
b) Prüfungsfächer:	Die berechneten Endnoten werden doppelt gewichtet.

4.2 Erteilung des Realschulabschlusses

Der Realschulabschluss wird erteilt, wenn die Gesamtleistung den Durchschnitt 4,4 oder besser erhält und alle weiteren Versetzungskriterien nach § 60 des Hessischen Schulgesetzes erfüllt sind.

Der qualifizierende Realschulabschluss wird zuerkannt, wenn:

- (1.) alle Versetzungskriterien nach § 60 des Hessischen Schulgesetzes erfüllt sind,
- (2.) die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der ersten Fremdsprache besser als befriedigend ($< 3,0$) ist
- (3.) die Durchschnittsnote der übrigen Fächern besser als befriedigend ($< 3,0$) ist
- (4.) die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

5 Anhang

Anhang: Übersicht des Ablaufplans

Formular: Antrag auf Genehmigung des Prüfungsthemas

Formular: Teilnahme von Gästen bei der Präsentationsprüfung

Anhang: Bewertungsbogen zur Festlegung der Prüfungsnote

Anhang: Zitieren

Anhang: Quellen

Anhang: Übersicht des Ablaufplans der Präsentationsprüfung

Was?	Wann?
<p>Informationsveranstaltung zur Vorgehensweise (Info: Wegweiser durch das Prüfungsjahr demnächst zum Download auf http://sts-arheilgen.de/)</p>	<p>KL / Herr Kindinger</p>
<p>Schüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • entscheiden sich für ein Thema mit einer klaren Frage- bzw. Problemstellung • suchen sich einen Prüfer/eine Prüferin • vereinbaren mit dem Prüfer/der Prüferin das Prüfungsfach und Prüfungsthema verbindlich • erarbeiten Themenschwerpunkte • sind aufgefordert Beratungstermine mit dem Prüfer/der Prüferin zu vereinbaren, um die Themenschwerpunkte genauer zu besprechen <p>Schüler/innen reichen die Themen und die vorgesehenen Themenschwerpunkte (evtl. als Anlage auf einem Extrablatt) zur Genehmigung durch die Fachleitung und Schulleitung bei Herrn Kindinger ein. (Formular: Antrag auf Genehmigung des Prüfungsthemas)</p>	<p><u>bis</u> <u>04.09.2018</u> <u>13:00 Uhr</u></p> <p>Abgabe des Formulars direkt bei Herrn Kindinger</p>
<p>Genehmigung der Themen durch die/den jeweilige/n Fachleiter/in und Rückgabe der Formulare an Herrn Kindinger.</p>	<p><u>bis 12.09.2018</u></p>
<p><u>Nur bei Ablehnung des Schwerpunktthemas:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/in überarbeitet das Thema und die Schwerpunkte • Beratung mit dem Prüfer/der Prüferin • <u>Erneutes</u> Ausfüllen des Formulars <p>Nachgenehmigung durch die/den jeweilige/n Fachleiter/in und Rückgabe des Formulars an Herrn Kindinger.</p>	<p><u>bis 19.09.2018</u></p>
<p>Schulleitung genehmigt das Prüfungsthema.</p>	<p><u>bis 21.09.2018</u></p>
<p>Nachgenehmigung eventuell beanstandeter Prüfungsthemen durch die Schulleitung.</p>	<p><u>bis 28.09.2018</u></p>
<p>Schüler/innen fertigen die Hausarbeiten an und geben sie bei Herrn Kindinger oder im Sekretariat ab.</p>	<p>Abgabe <u>spätestens</u> <u>17.10.2018 13:00 Uhr</u> im Sekretariat</p>
<p>Präsentationsprüfungen</p>	<p><u>05.- 09.11.2018</u></p>

Formular: Antrag auf Genehmigung des Prüfungsthemas

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule (Gymnasium)
 Prüfungsbestandteil: Hausarbeit mit Präsentation

Genehmigung des Themas nach Beratung (§ 51 Abs. 5 der VOBGM)

1. Themenwahl

Name des Schülers/ der Schülerin:		Klasse:	
Prüfer/in:		Fach:	
Thema:			
Frage- bzw. Problemstellung:			
Vorgesehene Themenschwerpunkte (evtl. als Anlage)			

Ich bitte um Genehmigung meines Themas für die Hausarbeit mit Präsentation.
 Mir ist bekannt, dass der Abgabetermin am 17.10.2018 verbindlich eingehalten werden muss.
 Wird der Termin nicht eingehalten, wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Datum/ Unterschrift: Schüler/in

Datum/ Unterschrift: Erziehungsberechtigte/r

Die Schülerin/ Der Schüler teilte mir mit, dass sie/er in oben genanntem Fach mit oben genanntem Thema die Präsentation einer Hausarbeit zeigen möchte.

Datum/ Unterschrift: Prüfer/in

2. Genehmigung des Themas durch die Fachleitung

Das fristgerecht eingereichte Thema wird genehmigt.

Datum/ Unterschrift: Fachleiter/in

Das Thema wird nicht genehmigt (Begründung bitte als Anlage).

3. Genehmigung durch die Schulleitung

Das fristgerecht eingereichte Thema wird genehmigt.

Datum/ Unterschrift: Schulleitung

Das Thema wird nicht genehmigt (Begründung bitte als Anlage).

Formular: Teilnahme von Gästen bei der Präsentationsprüfung

Hiermit beantrage ich _____ die Teilnahme
von maximal zwei Mitschülern in meiner Präsentationsprüfung.

Klasse: _____

Name des Gastes: _____

Name des Gastes: _____

Prüfer/in: _____

Termin der Präsentation: _____

Ort der Präsentation: _____

Ort, Datum



Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Der Prüfungsvorsitzende genehmigt die Gäste in dieser Präsentationsprüfung.

Prüfungsvorsitzender: _____

Unterschrift

Anhang: Bewertungsbogen zur Festlegung der Prüfungsnote

Wertung in %	Bewertungskriterien	
50	Fachkompetenz	Note
	Inhaltliche und fachliche Ansprüche	
	Überzeugende Argumentation	
	Qualität der Ergebnisse (Rückkopplung zur Frage/Problemstellung)	
25	Methodenkompetenz	
	Medienwahl	
	Medieneinsatz	
25	Persönliche Kompetenz	
	Freies Reden, Körpersprache und Auftreten	
	Gesamteindruck	

Anhang: Zitieren

Um erklärende und deutende Aussagen **plausibel und für andere überprüfbar** zu machen, müssen sie am Text belegt werden. Dies geschieht durch das Zitieren.

Zitate sind wörtliche Übernahmen aus dem Text, die im Prinzip nicht verändert werden dürfen und grundsätzlich **wie direkte Rede mit Anführungszeichen kenntlich gemacht** werden müssen.
Der **Stellennachweis**, die Seiten- und/oder Ziffernzahl, erfolgt **in runden Klammern** am Ende des Zitats.

Verwundert erwidert er: „Du sprichst ein großes Wort gelassen aus“ (**S. 10, Z. 23**).

Als Beleg kann das **Zitat samt Zeilenangabe** auch nachgestellt werden. Dann wird beides **in der runden Klammer** eingeschlossen. Da der Inhalt der Klammer jedoch zu dem Satz davor gehört, kommt der Schlusspunkt erst nach der Klammer.
Das vorangestellte Zitat wird **nicht** in Klammern gesetzt.

Am Ende verabschiedet er sich äußerst kurz („**Lebt wohl!**“, **S. 58, V. 54**).
„**Lebt wohl!**“ (**S. 58, V. 54**). So verabschiedet er sich am Ende äußerst kurz.

Auslassungen, Umstellungen oder grammatikalische Veränderungen werden durch eckige Klammern verdeutlicht.

Den Zustand der Frauen beklagend, bemerkt Iphigenie treffend: „Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann [...]“ (S. 3, Z. 25).
Sie bemerkt treffend, dass „zu Haus und in dem Kriege [...] der Mann“ (S. 3, Z. 25) herrsche.
Sie bemerkt treffend, dass „zu Haus[e] und in dem Kriege [...] der Mann“ (S. 3, Z. 25) herrsche.

Oftmals reicht es, nur **einzelne Wörter** zu zitieren.

Sie bezeichnet ihr späteres Verhalten vorwegnehmend als „**unerhört[e] Tat**“ (**S. 51, Z. 26**).

Auch **grammatikalische Fehler oder Rechtschreibfehler**, wie im nächsten Beispiel die Großschreibung von „allein“, **müssen exakt wiedergegeben werden!**

Sie stellt rhetorisch die Frage, ob „denn zur unerhörten Tat der Mann **Allein** das Recht“ (S. 51, Z. 26) habe.
Diese Frage beantwortet sie sich selbst, indem sie behauptet, dass ...

Geht ein Zitat über eine Zeile oder über mehrere Zeilen hinweg, so kann man die Zeilenabgabe durch „f.“ für die **folgende Zeile** oder „ff.“ für die **folgenden Zeilen** abkürzen.

Der Mann fühlt sich ein seinem Selbstwertgefühl verletzt, denn im Text heißt es, dass er „so viele verlogene Rücksicht“ hasse und „kein Greis sein“ wolle (**Z. 11f.**).

Bezieht man sich auf einen **längeren Textabschnitt**, so braucht man diesen nicht unbedingt zu zitieren, sondern fügt einfach (**vgl. Z. x-y**) an. Dies ist jedoch nicht so exakt. Der Leser weiß jedoch, wo er notfalls nachprüfen kann.

Schon auf der ersten Seite bemerkt man, welch große Sehnsucht sie nach dieser langen Zeit nach ihrer Heimat verspürt (**vgl. S. 7, Z. 10-24**).

Eine Besonderheit ist das **Zitat im Zitat**, das durch so genannte **halbe Anführungszeichen** gekennzeichnet wird.

Die Zeitung schrieb: „Die Bahn hat bereits im Frühjahr erklärt: ‚Wir haben die Absicht, die Strecke stillzulegen‘, und sie hat das auf Anfrage gestern bestätigt“ (S. 4, Z. 7).

Verwendet man **mehrere Texte**, aus denen man zitiert (z.B. in Referaten), so stellt man vor die Seitenangabe den jeweiligen Verfassernamen.

Dies kann aber auch „als ein niemals zu erfüllendes Ideal“ (**Vogt, S. 78, Z. 17**) angesehen werden.

Anmerkungen im Zitat sind durch eckige Klammern anzuzeigen. Öfters kann man die Anmerkung **[sic!]** lesen, dies bedeutet „so (steht es da – dies ist kein Druckfehler)“. Man will damit auf einen Irrtum oder auf irgendetwas Bedenkliches, einen Fehler oder einen Widerspruch im Text hinweisen.

Hierzu sagte Kant: „Dieser Kasus ist einfach zum Rotzen [sic!]!“ (S. 46, Z. 13).
Oder: „Fischers Franz [sic!] fischt frische Fische!“ (S. 64, Z. 31).

Anhang: Quellen

Alle Zitate stammen aus Texten. Diese Texte sind die sogenannten Quellen. Am Ende der Hausarbeit muss ein Literaturverzeichnis zusammengestellt werden, in dem alle diese benutzen Quellen aufgeführt werden.

Quellen können sein:

1.) **Bücher:** Die Quellenangaben von Büchern sehen folgendermaßen aus:

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel. Auflage. Verlagsort: Verlag.

Beachte: Es muss nicht immer einen Untertitel geben und auch nicht immer eine weitere Auflage: *BILLER, KARLHEINZ (1979): Unterrichtsstörungen. Stuttgart: Beltz.*

- Beispiel:

KLIPPERT, HEINZ (1997): Methoden – Training. Übungsbausteine für den Unterricht. 6., unveränderte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

Manchmal gibt es mehrere Autoren, dann gibst du sie bis zum dritten Autor an und danach folgt ein u.a. (und andere).

- Beispiel:

EBERSBACH, ANJA; GLASER, MARKUS; HEIGL, RICHARD; u.a. (2008): Social Web. Stuttgart: UTB.

Manchmal gibt es auch nur Herausgeber. Diese müssen mit dem Zusatz Hrsg. gekennzeichnet werden.

- Beispiel:

HELSPER, WERNER; BÖHME, JEANETTE (Hrsg.) (2008): Handbuch der Schulforschung. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Manchmal gibt es auch keine Autoren.

- Beispiel:

HESSISCHES KULTUSMINISTERUM (2009): Institut für Qualitätsentwicklung (Hrsg.): Lehren und Lernen. Erläuterungen und Praxisbeispiele zum Qualitätsbereich VI des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität. Wiesbaden.

2.) Zeitschriften: Die Quellenangaben von Zeitschriften sehen folgendermaßen aus:7

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel. In: Zeitschriftentname. Jahrgang, Heft, Seitenzahl.

- Beispiel:

JÄGER, REINHOLD; RIEBEL, JULIA (2009): Klassifikation von Cyberbullying. Eine empirische Untersuchung zu einem Categoriesystem für die Spielarten virtueller Gewalt. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 4, Heft 2, S. 233-240.

Bei Zeitschriften sind genauso wie bei den Büchern Abwandlungen von Untertitel, Herausgebern, vielen Autoren, usw. möglich.

3.) Internetlinks: Die Quellenangaben von Internetlinks sehen folgendermaßen aus:

Internetlink. Datum. Uhrzeit. (an der du ihn gelesen bzw. kopiert hast)

- Beispiel:

*http://www.youtube.com/watch?v=DPA YnyUI0_U&list=PL8ACC0F249B462FBB.
03.04.2012. 22.07 Uhr*

Manchmal findest du auch PDF-Dateien:

- Beispiel: PDF-Dateien:

STEPPICH, GÜNTER (2013): Handbuch Jugendmedienschutz: http://www.medien-sicher.de/jms/Handbuch_Jugendmedienschutz.pdf

4.) Andere Quellen:

Radio, Fernsehen, etc.

Bei allen Quellenangaben ist es generell immer wichtig die Person zu nennen, von der sie stammen oder die Institution (z.B. Fernsehsender: ZDF), den Ort, wo du sie gefunden hast und wann du sie gefunden hast (Datum und Uhrzeit).